

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) *

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständige Fachabteilung (Ansprechpartner/In, Kontaktdaten)
Hanse- und Universitätsstadt Rostock Der Oberbürgermeister 18050 Rostock rathaus.rostock.de	Schulverwaltungsamt Abteilung Schulplanung Nicole Mielke Telefon: 0381 / 381- 4020 E-Mail: einschulung@rostock.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Hanse- und Universitätsstadt Rostock Der Oberbürgermeister Büro des Oberbürgermeisters – Behördlicher Datenschutz 18050 Rostock	E-Mail: datenschutz@rostock.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung
Zwecke:
<ul style="list-style-type: none">– Bearbeitung von Anmeldungen für die Einschulung––
Rechtsgrundlagen:
<ul style="list-style-type: none">– §§ 45, 46 SchulG M-V– § 115 Absatz 4 SchulG M-V– § 1 SchPflVO M-V
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.
<input type="checkbox"/> nein
<input checked="" type="checkbox"/> ja
Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten
<u>Anmeldung zur Einschulung kann nicht bearbeitet werden</u>

* DS-GVO = Datenschutz-Grundverordnung anwendbar ab 25.05.2018

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

- Stammdaten der Antragsberechtigten bzw. deren Vertreter/-innen (z.B. Name, Vorname, Adressdaten, Geburtsdatum, Nachweisführung zu der/den aufenthaltsbestimmungs- und sorgeberechtigte/n Person/en (z.B. Auskunft aus dem Sorgeregister gemäß § 58a SGB VIII, gerichtliche Entscheidungen, o.ä.))
- Informationen zu bisher besuchten Einrichtungen
- erworbene Qualifikationen (z.B. Schwimmfähigkeit)
- Angaben, die im Zusammenhang mit der Nachweis-/Belegführung der Antragsbegründung erbracht werden (z.B. Ergebnis des Verfahrens zur Feststellung von sonderpädagogischen Förderbedarfen)
- Gesundheitsdaten, sowie Informationen über körperliche Voraussetzungen (z.B. Händigkeit)

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

- ggf. Staatliches Schulamt Rostock
- ggf. im Zusammenhang mit der Antragsbegründung stehende zuständige Ämter/Behörden z.B. Gesundheitsamt
- ggf. vom Antrag betroffene schulische Einrichtungen

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Staatliches Schulamt Rostock
- Gesundheitsamt
- betroffene schulische Einrichtungen

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

- nein
 ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- gem. Schuldatenschutzverordnung - fünf Jahre

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Lennéstraße 1, Schloss, 19053 Schwerin,

Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.